

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2019 folgende Themen behandelt:

Resolution zum Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“

Die amtliche Sammlung für das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ findet vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 statt. Hierzu werden bei allen Gemeinden in Baden-Württemberg Eintragungslisten ausgelegt. Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen Bürgermeister oder Gemeinderäte zu dem Volksbegehren zu Grunde liegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen können, wies das Innenministerium Baden-Württemberg auf das Sachlichkeits- und Objektivitätsgebot hin. Städten und Gemeinden ist es damit grundsätzlich möglich, ihre Haltung zum Gesetzentwurf in sachlicher Weise zum Ausdruck zu bringen. In amtlicher Eigenschaft dürfen jedoch keine unmittelbaren Empfehlungen zur Frage der Unterstützung abgegeben werden. Da das Thema auch für andere Gemeinden im Bereich Kaiserstuhl-Tuniberg von großer Bedeutung ist, wurde ein Resolutionstext im Bürgermeistersprengel Kaiserstuhl-Tuniberg erarbeitet und abgestimmt. Der Text dieser gemeinsamen Resolution lag dem Gemeinderat vor und auch im Zuhörerraum aus. Der Gemeinderat nahm die Resolution zur Kenntnis und unterstützt die Resolution der Bürgermeister des Sprengels Kaiserstuhl-Tuniberg einstimmig.

Vorstellung des kommunalen Energieberichts für das Jahr 2018

Mit der EnBW Energie Baden-Württemberg besteht eine Vereinbarung, jährlich den Energiebericht für die kommunalen Gebäude und Einrichtungen zu erstellen. Dieser Bericht dient einerseits der Kontrolle und der Übersicht der Höhe des Energieverbrauchs, andererseits dient er auch als Entscheidungsgrundlage für zukünftiges energiepolitisches Engagement und als Erfolgskontrolle für durchgeführte Energiesparmaßnahmen. Der Energiebericht umfasst die Gebäude und Anlagen mit dem höchsten Energieverbrauch. Dies sind: Bauhof, Kindergarten, Kinderkrippe, Rathaus, Schulzentrum, Schwimmbad und die Straßenbeleuchtung. Die wichtigsten Ergebnisse des Berichtes für das Jahr 2018 wurden vorgestellt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Energieverbräuche in den Liegenschaften relativ konstant sind. Der Wasserverbrauch ist bedingt durch eine sehr gute Freibadsaison angestiegen. Hohe Werte gab es bei der Kinderkrippe, einen höheren Stromverbrauch im Bereich der Schule. Bei der Straßenbeleuchtung hingegen konnten leichte Einsparungen durch die Umstellung auf LED erreicht werden. Der Gemeinderat nahm den Energiebericht für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

Interkommunaler Kostenausgleich für Kindertagesbetreuung - Überplanmäßige Aufwendungen

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz hat die Standortgemeinde von Kindertagesbetreuungseinrichtungen einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde für die von ihr betreuten auswärtigen Kinder. Vom Gemeindetag Baden-Württemberg werden jährlich pauschale Ausgleichsbeträge festgesetzt, nach denen dieser interkommunale Kostenausgleich erfolgt. Im Haushaltsplan 2019 sind 7.000,00 € veranschlagt. Bereits in der Sitzung vom 9. April 2019 hat der Gemeinderat überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 9.000,00 € beschlossen und diese dann in der Sitzung vom 23. Juli 2019 auf 11.100,00 € erhöht. Nun ist noch eine Rechnung in Höhe von 1.566,88 € für die Betreuung eines Kindes aus Bötzingen, das im Jahr 2018 einen Kindergarten in Breisach besuchte, eingegangen. Insgesamt gingen bereits Rechnungen in Höhe von 19.025,48 € ein. Mit dem Eingang einer weiteren Rechnung in Höhe von 550,00 € wird gerechnet. Deshalb entstehen weitere überplanmäßige Ausgaben. Der Gemeinderat stimmte den überplanmäßigen Aufwendungen für den interkommunalen Kostenausgleich für Kindertagesbetreuung in Höhe von insgesamt rund 13.000,00 € einstimmig zu.